

Attraktive Vorteile bei der Vermögensübertragung mit dem LRE

Ehepartner, Kinder,...,

Du bist nicht allein.



Vermögensübertragung mit dem LRE

» Ausgangssituation

Herr X (87 Jahre alt) möchte gerne Kapital (400.000€) steueroptimiert an seine Tochter übertragen.

Er möchte weiterhin über das Kapital verfügen können und selbst bestimmen, wann der Übertrag des Geldes erfolgen soll.

Die Freibeträge sind bereits ausgeschöpft.

Es wird eine Anlage gesucht, die sicher ist und einen größtmöglichen Nutzen für Hr. X und seine Tochter bietet.

Das Erbrecht

Steuer- klasse	Personen	Freibetrag	Steuerpflichtiger Erwerb* bis EUR	Steuersatz in Prozent in der Steuerklasse		
				I	II	III
I	» Ehepartner » Lebenspartner	500.000 EUR	75.000	7	15	30
	» Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	300.000	11	20	30
	» Kinder verstorbener Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	600.000	15	25	30
	» Kinder lebender Kinder/Stiefkinder	200.000 EUR	6.000.000	19	30	30
	» Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR	13.000.000	23	35	50
			26.000.000	27	40	50
II	» Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden » Geschwister, Nichten und Neffen » Stiefeltern » Schwiegerkinder, Schwiegereltern » Geschiedene Ehepartner/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 EUR	über 26.000.000	30	43	50
III	» Alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 EUR				

*) § 10 ErbStG

Die Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Schenkung: 400.000,00 EUR

Schenkungssteuer (19%) : 76.000,00 EUR
(Freibetrag ist aufgebraucht)

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

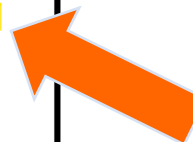
▶▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)	
Einmalbeitrag:	400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:	1.226,80€

Berechnung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2024

Vollendetes Lebensalter	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert
46	33,72	15,610	38,09	16,251
47	32,79	15,454	37,14	16,124
48	31,87	15,291	36,19	15,991
49	30,95	15,119	35,24	15,850
50	30,05	14,943	34,30	15,704
51	29,15	14,759	33,37	15,552
52	28,26	14,567	32,43	15,391
53	27,37	14,367	31,50	15,223
54	26,49	14,158	30,58	15,048
55	25,62	13,943	29,66	14,865
56	24,77	13,722	28,75	14,674
57	23,92	13,491	27,85	14,476
58	23,09	13,255	26,95	14,268
59	22,27	13,012	26,06	14,053
60	21,46	12,760	25,18	13,830
61	20,67	12,505	24,30	13,596
62	19,89	12,241	23,44	13,356
63	19,12	11,970	22,58	13,105
64	18,37	11,695	21,74	12,849
65	17,63	11,413	20,90	12,580
66	16,91	11,127	20,07	12,303
67	16,20	10,834	19,25	12,017
68	15,51	10,539	18,43	11,718
69	14,82	10,233	17,63	11,413
70	14,15	9,924	16,84	11,099



Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:				1.226,80€
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger	=	Kapitalwert
14.721,60€	x	13,830	=	<u>203.599,73€</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

► Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:				1.226,80€
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger	=	Kapitalwert
14.721,60€	x	13,830	=	<u>203.599,73€</u>
Berechnung Schenkungssteuer:				
Kapitalwert	x	19 %	=	Schenkungssteuer
<u>203.599,73 €</u>	x	19%	=	<u>38.683,85€</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

► Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:				1.226,80€
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger	=	Kapitalwert
14.721,60€	x	13,830	=	<u>203.599,73€</u>
Berechnung Schenkungssteuer:				
Kapitalwert	x	19 %	=	Schenkungssteuer
<u>203.599,73 €</u>	x	19%	=	<u>38.683,85€</u>

Berechnungsrundlagen: SofortRente, Tarif LRE, Einmalbeitrag 400.000 EUR, Versicherungsbeginn 01.02.2024, VP: Fr. , Eintrittsalter 60 Jahre, Beitragsrückgewähr im Todesfall, Überschussverwendungsart Sofortüberschussrente

* Grundlage: § 14 Absatz 1 Satz 4 Bewertungsgesetz (BewG)

** Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultierenden Gesamtleistungen gelten mit der ab dem 01.01.2024 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

*** Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab dem 1. Januar 2024 gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 01. Dezember 2023. Der Vervielfältiger wird vom Bundesministerium der Finanzen jährlich neu festgesetzt.

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

R+V-SofortRente	Schenkung
Schenkungssteuer	Schenkungssteuer
<u>38.683,95 €</u>	<u>76.000,00€</u>
Ersparnis bei der Schenkungssteuer <u>37.316,05 €</u>	

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

» Weitere Kundenvorteile

- Kapitalentnahmen sind nach dem ersten Versicherungsjahr jederzeit möglich
- Garantierte Leistungen plus Überschüsse
- Nur die garantierten Renten werden bei Verfügung in Anrechnung gebracht
- Tochter kann nach der Übertragung entscheiden, ob die Rente weitergezahlt werden soll oder ob dem Vertrag maximal Geld entnommen wird

Attraktive Vorteile bei der Vermögensübertragung mit dem LRE

Ehepartner, Kinder,...,

Du bist nicht allein.



Vermögensübertragung mit dem LRE

» Ausgangssituation

Herr X (87 Jahre alt) möchte gerne Kapital (400.000€) steueroptimiert an seine Tochter übertragen.

Er möchte weiterhin über das Kapital verfügen können und selbst bestimmen, wann der Übertrag des Geldes erfolgen soll.

Die Freibeträge sind nicht ausgeschöpft.

Es wird eine Anlage gesucht, die sicher ist und einen größtmöglichen Nutzen für Hr. X und seine Tochter bietet.

Das Erbrecht

Steuer- klasse	Personen	Freibetrag	Steuerpflichtiger Erwerb* bis EUR	Steuersatz in Prozent in der Steuerklasse		
				I	II	III
I	» Ehepartner » Lebenspartner	500.000 EUR	75.000	7	15	30
	» Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	300.000	11	20	30
	» Kinder verstorbener Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	600.000	15	25	30
	» Kinder lebender Kinder/Stiefkinder	200.000 EUR	6.000.000	19	30	30
	» Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR	13.000.000	23	35	50
			26.000.000	27	40	50
II	» Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden » Geschwister, Nichten und Neffen » Stiefeltern » Schwiegerkinder, Schwiegereltern » Geschiedene Ehepartner/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 EUR	über 26.000.000	30	43	50
III	» Alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 EUR				

*) § 10 ErbStG

Die Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Schenkung:	400.000,00 EUR
anrechenbarer Betrag:	400.000,00 EUR
Schenkungssteuer: (Freibetrag 400.000€)	<u>0,00 EUR</u>
verbleibender Freibetrag:	<u>0,00 EUR</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

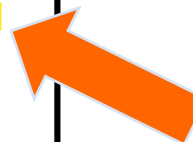
▶▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)	
Einmalbeitrag:	400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:	1.226,80€

Berechnung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2024

Vollendetes Lebensalter	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert
46	33,72	15,610	38,09	16,251
47	32,79	15,454	37,14	16,124
48	31,87	15,291	36,19	15,991
49	30,95	15,119	35,24	15,850
50	30,05	14,943	34,30	15,704
51	29,15	14,759	33,37	15,552
52	28,26	14,567	32,43	15,391
53	27,37	14,367	31,50	15,223
54	26,49	14,158	30,58	15,048
55	25,62	13,943	29,66	14,865
56	24,77	13,722	28,75	14,674
57	23,92	13,491	27,85	14,476
58	23,09	13,255	26,95	14,268
59	22,27	13,012	26,06	14,053
60	21,46	12,760	25,18	13,830
61	20,67	12,505	24,30	13,596
62	19,89	12,241	23,44	13,356
63	19,12	11,970	22,58	13,105
64	18,37	11,695	21,74	12,849
65	17,63	11,413	20,90	12,580
66	16,91	11,127	20,07	12,303
67	16,20	10,834	19,25	12,017
68	15,51	10,539	18,43	11,718
69	14,82	10,233	17,63	11,413
70	14,15	9,924	16,84	11,099



Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

► Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				400.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:				1.226,80€
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger	=	Kapitalwert
14.721,60€	x	13,830	=	<u>203.599,73€</u>

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Schenkung: 400.000,00 EUR

**anrechenbarer Betrag
aus dem LRE: 203.599,73 EUR**

**Schenkungssteuer:
(Freibetrag 400.000€) 0,00 EUR**

verbleibender Freibetrag: 196.400,27 EUR

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

R+V-SofortRente	Schenkung
verbleibender Freibetrag	verbleibender Freibetrag
<u>196.400,27€</u>	<u>0,00€</u>

Zusätzlich nutzbarer Freibetrag <u>196.400,27 €</u>
--

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

» Weitere Kundenvorteile

- Kapitalentnahmen sind nach dem ersten Versicherungsjahr jederzeit möglich
- Garantierte Leistungen plus Überschüsse
- Nur die garantierten Renten werden bei Verfügung in Anrechnung gebracht
- Tochter kann nach der Übertragung entscheiden, ob die Rente weitergezahlt werden soll oder ob dem Vertrag maximal Geld entnommen wird
- Über 196.000€ können zusätzlich steuerfrei an die Tochter übertragen werden

Attraktive Vorteile bei der Vermögensübertragung mit dem LRE

Nichten/Neffen/Nachbarn,...,

Du bist nicht allein.



Vermögensübertragung mit dem LRE

» Ausgangssituation

X möchte Y ein Kapital in Höhe von 100.000€ **möglichst steuerfrei** zukommen lassen.

X ist über 80 Jahre alt

X hat kein Verwandtschaftsverhältnis zu Y

Es existiert lediglich ein Freibetrag von 20.000€

Der LRE ist für X und Y die optimale Möglichkeit das Vermögen steuergünstig zu übertragen.

Das Erbrecht

Steuer- klasse	Personen	Freibetrag	Steuerpflichtiger Erwerb*) bis EUR	Steuersatz in Prozent in der Steuerklasse		
				I	II	III
I	» Ehepartner » Lebenspartner	500.000 EUR	75.000	7	15	30
	» Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	300.000	11	20	30
	» Kinder verstorbener Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	600.000	15	25	30
	» Kinder lebender Kinder/Stiefkinder	200.000 EUR	6.000.000	19	30	30
	» Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR	13.000.000	23	35	50
			26.000.000	27	40	50
II	» Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden » Geschwister, Nichten und Neffen » Stiefeltern » Schwiegerkinder, Schwiegereltern » Geschiedene Ehepartner/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 EUR	über 26.000.000	30	43	50
III	» Alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 EUR				

*) § 10 ErbStG

Die Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Direktschenkung: 100.000,00 EUR

Schenkungssteuer (30%) : 24.000,00 EUR
(Freibetrag 20.000,00 EUR)

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

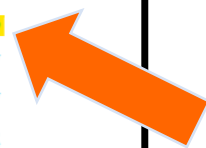
▶▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)	
Einmalbeitrag:	100.000,00€
Monatliche Rente inkl. Überschuss:	177,72€**

Berechnung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2023

Vollendetes Lebensalter	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert
46	33,72	15,610	38,09	16,251
47	32,79	15,454	37,14	16,124
48	31,87	15,291	36,19	15,991
49	30,95	15,119	35,24	15,850
50	30,05	14,943	34,30	15,704
51	29,15	14,759	33,37	15,552
52	28,26	14,567	32,43	15,391
53	27,37	14,367	31,50	15,223
54	26,49	14,158	30,58	15,048
55	25,62	13,943	29,66	14,865
56	24,77	13,722	28,75	14,674
57	23,92	13,491	27,85	14,476
58	23,09	13,255	26,95	14,268
59	22,27	13,012	26,06	14,053
60	21,46	12,760	25,18	13,830
61	20,67	12,505	24,30	13,596
62	19,89	12,241	23,44	13,356
63	19,12	11,970	22,58	13,105
64	18,37	11,695	21,74	12,849
65	17,63	11,413	20,90	12,580
66	16,91	11,127	20,07	12,303
67	16,20	10,834	19,25	12,017
68	15,51	10,539	18,43	11,718
69	14,82	10,233	17,63	11,413
70	14,15	9,924	16,84	11,099



Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				100.000,00€
Monatliche Rente inkl. Überschuss:				177,72€**
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger***	=	Kapitalwert
2.132,64€**	x	14,759	=	<u>31.475,63€</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

► Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:		100.000,00€		
Monatliche Rente inkl. Überschuss:		177,72€**		
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger***	=	Kapitalwert
2.132,64€**	x	14,759	=	<u>31.475,63€</u>
Berechnung		Schenkungssteuer:		
Kapitalwert - Freibetrag	x	30 %	=	Schenkungssteuer
11.475,63€	x	30%	=	<u>3.442,69€</u>

Berechnungsrundlagen: SofortRente, Tarif LRE, Einmalbeitrag 100.000 EUR, Versicherungsbeginn 01.04.2023, Eintrittsalter 46 Jahre, Beitragsrückgewähr im Todesfall, Überschussverwendungsart Dynamische Überschussrente

* Grundlage: § 14 Absatz 1 Satz 4 Bewertungsgesetz (BewG)

** Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultierenden Gesamtleistungen gelten mit der ab dem 01.01.2024 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

*** Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab dem 1. Januar 2023 gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 01. Dezember 2022. Der Vervielfältiger wird vom Bundesministerium der Finanzen jährlich neu festgesetzt.

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

R+V-SofortRente	Schenkung
Schenkungssteuer	Schenkungssteuer
<u>3.442,69€</u>	<u>24.000,00€</u>
Ersparnis bei der Schenkungssteuer <u>20.557,31 €</u>	

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

» Weitere Kundenvorteile

- Kapitalentnahme jederzeit möglich
- Garantierte Leistungen plus Überschüsse
- Nur die garantierten Renten werden bei Verfügung in Abzug gebracht
- Y kann nach der Übertragung entscheiden, ob die Rente weitergezahlt werden soll oder ob dem Vertrag maximal Geld entnommen wird

Attraktive Vorteile bei der Vermögensübertragung mit dem LRE

VN & VP identisch

Du bist nicht allein.



Vermögensübertragung mit dem LRE

» Ausgangssituation

Vater möchte seinem Sohn ein Kapital in Höhe von 250.000€ **möglichst steuerfrei** zukommen lassen.

Vater ist 75 Jahre alt und der Sohn 45 Jahre alt.

Die Schenkungsfreibeträge sind nicht ausgeschöpft.

Der LRE ist die optimale Möglichkeit das Vermögen steuergünstig zu übertragen.

Der Sohn soll im ersten Schritt nichts vom Vertrag wissen, erst bei Übertrag des Vertrages davon Kenntnis erlangen.

Das Erbrecht

Steuer- klasse	Personen	Freibetrag	Steuerpflichtiger Erwerb*) bis EUR	Steuersatz in Prozent in der Steuerklasse		
				I	II	III
I	» Ehepartner » Lebenspartner	500.000 EUR	75.000	7	15	30
	» Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	300.000	11	20	30
	» Kinder verstorbener Kinder/Stiefkinder	400.000 EUR	600.000	15	25	30
	» Kinder lebender Kinder/Stiefkinder	200.000 EUR	6.000.000	19		30
	» Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 EUR	13.000.000	23	35	50
			26.000.000	27	40	50
II	» Eltern und Großeltern bei Zuwendung unter Lebenden » Geschwister, Nichten und Neffen » Stiefeltern » Schwiegerkinder, Schwiegereltern » Geschiedene Ehepartner/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 EUR	über 26.000.000	30	43	50
III	» Alle übrigen Erben und Beschenkten	20.000 EUR				

*) § 10 ErbStG

Die Freibeträge können alle 10 Jahre neu ausgeschöpft werden. Die Frist kann genutzt werden, indem bereits zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen werden.

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Schenkung:	250.000,00 EUR
anrechenbarer Betrag:	250.000,00 EUR
Schenkungssteuer: (Freibetrag 400.000€)	<u>0,00 EUR</u>
verbleibender Freibetrag:	<u>150.000,00 EUR</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

▶▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)	
Einmalbeitrag:	250.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:	945,75€**

Berechnung einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2024

Vollendetes Lebensalter	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert	Durchschnittliche Lebenserwartung	Vervielfältiger für Kapitalwert
46	33,72	15,610	38,09	16,251
47	32,79	15,454	37,14	16,124
48	31,87	15,291	36,19	15,991
49	30,95	15,119	35,24	15,850
50	30,05	14,943	34,30	15,704
51	29,15	14,759	33,37	15,552
52	28,26	14,567	32,43	15,391
53	27,37	14,367	31,50	15,223
54	26,49	14,158	30,58	15,048
55	25,62	13,943	29,66	14,865
56	24,77	13,722	28,75	14,674
57	23,92	13,491	27,85	14,476
58	23,09	13,255	26,95	14,268
59	22,27	13,012	26,06	14,053
60	21,46	12,760	25,18	13,830
61	20,67	12,505	24,30	13,596
62	19,89	12,241	23,44	13,356
63	19,12	11,970	22,58	13,105
64	18,37	11,695	21,74	12,849
65	17,63	11,413	20,90	12,580
66	16,91	11,127	20,07	12,303
67	16,20	10,834	19,25	12,017
68	15,51	10,539	18,43	11,718
69	14,82	10,233	17,63	11,413
70	14,15	9,924	16,84	11,099
71	13,48	9,604	16,05	10,771
72	12,83	9,283	15,28	10,438
73	12,18	8,950	14,51	10,091
74	11,55	8,616	13,76	9,739
75	10,92	8,271	13,01	9,373
76	10,32	7,931	12,28	9,002
77	9,71	7,574	11,56	8,621
78	9,12	7,217	10,86	8,237
79	8,54	6,856	10,17	7,844
80	7,97	6,489		7,442
81	7,43	6,132		7,038
82	6,90	5,770	8,12	6,632
83	6,39	5,413	7,58	6,232
84	5,90	5,060	6,99	5,832
85	5,43	4,713	6,43	5,441
86	5,00	4,388	5,90	5,060
87	4,59	4,070	5,42	4,706
88	4,22	3,778	4,97	4,365
89	3,87	3,496	4,54	4,031
90	3,56	3,242	4,16	3,730



Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)				
Einmalbeitrag:				250.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:				945,75€**
Berechnung des Kapitalwerts*:				
Jahresrente	x	Vervielfältiger***	=	Kapitalwert
11.349,00€**	x	7,574	=	<u>85.957,33€</u>

Berechnung der Erbschafts-/ Schenkungssteuer

Schenkung: 250.000,00 EUR

**anrechenbarer Betrag
aus dem LRE: 85.957,33 EUR**

**Schenkungssteuer:
(Freibetrag 400.000€) 0,00 EUR**

verbleibender Freibetrag: 314.042,67 EUR

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

R+V-SofortRente	Schenkung
verbleibender Freibetrag	verbleibender Freibetrag
<u>314.042,67€</u>	<u>150.000,00€</u>

Zusätzlich nutzbarer Freibetrag <u>314.042,67€</u>

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

» Weitere Kundenvorteile

- Kapitalentnahmen sind nach dem ersten Versicherungsjahr jederzeit möglich
- Garantierte Leistungen plus Überschüsse
- Nur die garantierten Renten werden bei Verfügung in Anrechnung gebracht
- Nutzung des günstigen Ertragsanteilssteuersatz des Vaters

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

▶ Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person.

R+V-SofortRente (LRE)	
Einmalbeitrag:	250.000,00€
monatliche Rente inkl. Überschuss:	945,75€

Persönlicher Steuersatz des Sohnes: 35%

Ertragsanteil zum 77. Lebensjahr: 10%

Monatliche Rente 945,75€ x Ertragsanteil 10% = **94,58€**

Ertragsanteil 94,58€ x persönlicher Steuersatz 35% = **33,10€**

Die Vorteile des LRE in der Vermögensübertragung

» Weitere Kundenvorteile

- Kapitalentnahmen sind nach dem ersten Versicherungsjahr jederzeit möglich
- Garantierte Leistungen plus Überschüsse
- Nur die garantierten Renten werden bei Verfügung in Anrechnung gebracht
- Nutzung des günstigen Ertragsanteilssteuersatz des Vaters
- Der Sohn kann nach der Übertragung entscheiden, ob die Rente weitergezahlt wird oder ob er dem Vertrag maximal Geld entnehmen möchte
- Über 314.000 € können zusätzlich steuerfrei an den Sohn übertragen werden

Workshop

Ideen zur steueroptimierten Vermögensübertragung

1. Summary der Inhalte des WS mit Ralph Köckerling vom 20.9.24 Lang/Tiedemann
 - Eure fachlichen Fragen?
 - Feedbackrunde mit jedem VB/ R+V AD:
 - Welche Erkenntnisse habe ich mitgenommen? Was habe ich/ will ich in die Kundenberatung eingebracht? Wie war das Kundenfeedback?

2. Der „Vervielfältiger“ in der Vermögensberatung
 - Fachlicher Hintergrund: Steuerliche Situation, welchen Kundennutzen können wir darstellen?
 - Ausgangslage und Zielsituation des Kunden: wen kann ich wie ansprechen?
 - Das passende R+V Produkt: warum ist der LRE hier die ideale Lösung?

 - Der Vervielfältiger im realen Kundengespräch: 2 Erfahrungsberichte von Kollegen
 - Wie erfolgte Kundenauswahl und Ansprache?
 - Wie lief die Gesprächsvorbereitung ab?
 - Einstieg und Durchführung der Kundenberatung. Was gilt es zu beachten?

Attraktive Vorteile bei der Vermögensübertragung

Kundenfall von Frank Möws

Du bist nicht allein.



Werte erhalten.

» **Ausgangssituation**

Frau H. möchte Ihrer Schwägerin Frau G. die Kapitalauszahlung Ihrer fälligen Rentenversicherung **möglichst steuerfrei** zukommen lassen.

Aus diesem Grund wählt Frau H. für die Kapitalauszahlung die Wiederanlageform der R+V SofortRente.

In dieser Vertragsform ist Frau H. die Versicherungsnehmerin und Frau G. die versicherte Person.

Diese besondere Vertragskonstellation bietet die höchstmögliche Steuerersparnis!



Die Vorteile:

►► Vorteil bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Kapitalwert für die Errechnung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird bei lebenslänglichen Rentenleistungen mit dem „Vervielfältiger“ berechnet.* Dieser richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Schenkung erreichten Alter und dem Geschlecht der versicherten Person, in diesem Beispiel Frau H.

R+V-SofortRente		Direktschenkung	
Einmalbeitrag	340.190,00 EUR	Direktschenkung (= Kapitalwert)	340.190,00 EUR
Garantierte monatliche Rente	1.052,99 EUR		
monatliche Rente inkl. Überschuss	1.376,87 EUR		
Berechnung des Kapitalwerts*			
Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert			
(1.376,87* x 12) x 7,502*** =			
	123.951,35 EUR		
Erbschaftssteuer (Freibetrag 20.000€)		Schenkungssteuer (Freibetrag 20.000€)	
30 % vom Kapitalwert		30 % vom Kapitalwert	
	<u>31.185,40 EUR</u>		<u>96.057,00 EUR</u>
Mit der R+V-SofortRente: Ersparnis bei der Schenkungssteuer 64.871,60 EUR			

Berechnungsrundlagen: SofortRente, Tarif LRE, Einmalbeitrag 340.190,00 EUR, Versicherungsbeginn 01.10.2022, Eintrittsalter 78 Jahre, Beitragsrückgewähr im Todesfall, Überschussverwendungsart Sofortüberschussrente

* Grundlage: § 14 Absatz 1 Satz 4 Bewertungsgesetz (BewG)

** Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die daraus resultierenden Gesamtleistungen gelten mit der ab dem 01.06.2022 festgelegten Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiel anzusehen.

*** Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab dem 1. Januar 2022 gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04. Oktober 2021. Der Vervielfältiger wird vom Bundesministerium der Finanzen jährlich neu festgesetzt.

Du bist nicht allein.